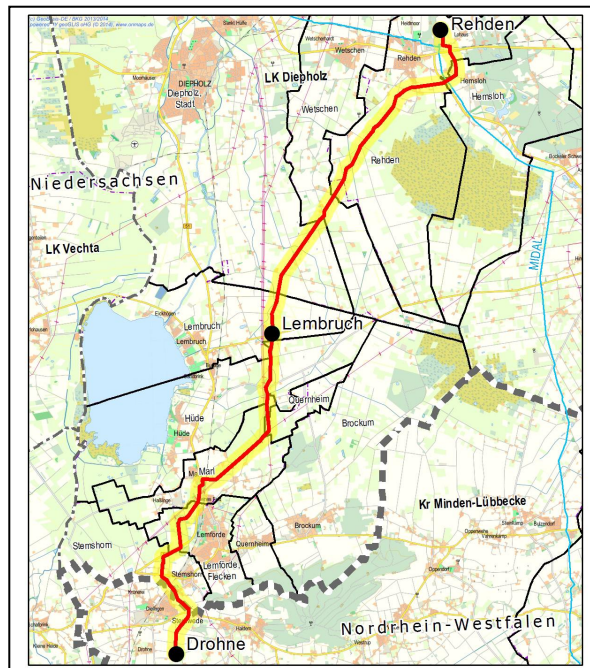


Erdgasfernleitung NOWAL

Nord-West-Anbindungsleitung Rehden – Drohne

Netzkopplung Drohne

Planfeststellungsabschnitt Niedersachsen



Planänderung Nr. 1

Trassenverschiebung Hemsloh

Antrag auf Planänderung gemäß § 73 Abs. 8 VwfVG i.V. mit
§ 43a Nr. 6 EnWG

Mai 2015

Vorhabenträger:

GASCADE Gastransport GmbH



Kölnische Straße 108 – 112
34119 Kassel

Tel.: 0561 / 934 – 1942
axel.buehning@gascade.de

Ansprechpartner:
Axel Bühning

Bearbeitung Themen „Umweltbelange“:

Ing.-und Planungsbüro LANGE GbR



Carl-Peschken-Straße 12
47441 Moers

Tel.: 02841 / 7905 - 0
info@langegbr.de

Ansprechpartner:
Jörg Eling
Tel.: 02841 / 790539
Mobil 015256 / 790539
joerg.eling@langegbr.de

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung zum Verfahrensstand	2
2. Trassenverschiebung Hemsloh SP-km 1,280 bis 1,850.....	3
3. Prüfung der Änderung von Betroffenheiten und Auswirkungen.....	4
4. Lage im Raum (Übersicht).....	5

Anlagenverzeichnis

Geänderte oder neue Antragsunterlagen

PFV-Unterlage Nr.	Ordner	Titel	Text Anzahl Seiten	Tabelle Anzahl Seiten	Karte Anzahl Blätter
5.3	1	Luftbildpläne 1: 5.000, Blatt LB_102			1
5.4	1	Blattschnittübersichten 1: 25.000, Blatt TK 25. 101			1
7.1	1	Lagepläne 1 :1.000, Blatt PL_01_03			1
9.1	2	Grundstücke Leitung inkl. Nebeneinrichtungen, anonym - Gemeinde Hemsloh - Gemeinde Rehden		1 5	
12.2	4	LBP, Bestand, Konflikte, Maßnahmen 1:2.000, Blatt 3 - 4			2

1. Vorbemerkung zum Verfahrensstand

Die Antragsunterlagen zum Planfeststellungsverfahren der Erdgasfernleitung NOWAL (Netzkopplung Drohne) wurden vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie im Januar 2015 an die zu beteiligenden Träger öffentlicher Belange und an die vom Vorhaben betroffenen Gemeinden zu Auslegung verschickt. Die Offenlage bei den Gemeinden fand vom 12. Januar bis zum 11. Februar 2015 statt. Die Frist für die Abgabe von schriftlichen Stellungnahmen und Einwendungen endete am 25. Februar 2015.

Die Vorhabenträgerin hat die eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen ausgewertet. Im Falle von Einwendungen gegen den Verlauf der Trasse wurde von der Vorhabenträgerin im Bereich der strittigen Trassenabschnitte auf der Grundlage der Ergebnisse des vorangegangenen Raumordnungsverfahrens und der aktuellen Rahmenbedingungen der Trassenverlauf nochmals geprüft und ggf. nach alternativen Trassenvarianten gesucht bzw. zusammen mit den Einwendern ein akzeptabler Trassenverlauf ausgewählt.

Die hier vorgelegte Planänderung wird vor dem Erörterungstermin beantragt, um noch rechtzeitig die betroffenen Trägern öffentlicher Belange und betroffenen Eigentümern zu beteiligen, damit ggf. beim Erörterungstermin deren Stellungnahmen und Einwendungen zur Planänderung erörtert werden können.

NOWAL-PFV NDS Planänderung Nr. 1: Trassenverschiebung Hemsloh	2 von 5
Revision 00 NOWAL_NDS_PÄ01_TV_Hemsloh	Stand: 19.05.2015

2. Trassenverschiebung Hemsloh SP-km 1,280 bis 1,850

Auslöser / Grund der Trassenänderung:	Der Eigentümer erklärt in seiner Einwendung (Nr. 007), dass die derzeitige Trassenführung in Nähe seiner Betriebsgebäude für eine potenzielle Erweiterung seiner landwirtschaftlichen Betriebsstätte um weitere Hallen ein wesentliches Entwicklungshemmnis darstellt. Deshalb fordert er eine Trassenverschiebung um ca. 50 m in Richtung Osten.
Beschreibung des neuen Verlaufes:	Die neue Trasse schwenkt nördlich des Gehöftes am Hemsloher Kirchweg etwas weiter nach Osten, um dem Eigentümer mehr Platz für bauliche Erweiterungen zu bieten. Der Trassenknickpunkt liegt ca. 180 m östlich des Gehöftes. Von dort verläuft die Trasse nach Südwesten.
Stationierungskilometer (neu):	SP-km 1,280 - 1,850
Länge der Trassenänderung:	ca. 570 m neue Trasse , ca. 520 m alte Trasse / Längendifferenz ca. + 50 m
Landkreis / Stadt / Samtgemeinde	Landkreis Diepholz / Samtgemeinde Rehden
Gemeinde / Gemarkung / Flur:	Hemsloh / Gemarkung Hemsloh / Flur 18 Rehden/ Gemarkung Rehden / Flur 32
Von der Trassenänderung neu oder anders betroffene Flurstücke:	<u>Gemarkung Hemsloh, Flur 32:</u> neu betroffen: 4/2 anders betroffen: 4/3, 5 (Weg), 7 <u>Gemarkung Rehden, Flur 32:</u> neu betroffen: 19/1 anders betroffen: 18
Lageplan, Unterlage 7.1 :	17_00_00_PL_01_03
Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP), Unterlage 12.2 :	Blatt 3, 4
Von der Trassenänderung neu, nicht mehr oder anders betroffene Gewässer:	-----
Von der Trassenänderung anders betroffene Schutzgebiete/ schutzwürdige Bereiche	-----

3. Prüfung der Änderung von Betroffenheiten und Auswirkungen

Nachfolgend werden kurz die durch die Trassenverschiebung verursachte Änderung von Betroffenheiten und Auswirkungen beschrieben und in einer vergleichenden Beurteilung die bisherige Antragstrasse mit dem neuen Trassenverlauf bewertet.

Belang / Schutzgut	Beschreibung der Betroffenheit / Bewertung im Vergleich alte / neue Antragstrasse
Schutzgebiete	Von der Trassenänderung sind keine Schutzgebiete und schutzwürdigen Bereiche betroffen.
Schutzgut Mensch:	Der Trassenverlauf wird um ca. 80 m weiter nach Osten verschwenkt. Dadurch vergrößert sich der Abstand des Wohngebäudes des Gehöftes nach Osten bis zur Trasse von ca. 170 m auf ca. 250 m. Für das nächstgelegene Wohngebäude der Ortslage Hemsloh verkürzt sich der Abstand zur Trasse von bisher ca. 380 m auf ca. 325 m. Die Trassenänderung ist ohne Relevanz für das Schutzgut.
Schutzgut Kultur- und Sachgüter :	Zu möglichen Vorkommen von Kulturgütern (z.B. Bodendenkmäler, archäologische Fundstätten) liegen im neuen Trassenbereich keine Hinweise vor. Die Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen ist bei der neuen Trasse geringfügig größer.
Schutzgut Tiere:	Die Trassenänderung ist ohne Relevanz für das Schutzgut.
Schutzgut Pflanzen:	Die Trassenänderung ist ohne Relevanz für das Schutzgut, da nur Ackerfläche und eine Wegeparzelle betroffen sind. In der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung ergibt sich keine Wertdifferenz zwischen dem Zustand vor und nach dem Eingriff.
Schutzgut Boden:	Die neue Trassenführung ist etwas länger und dadurch der Eingriff in den Boden etwas größer.
Schutzgut Wasser (Grundwasser, Oberflächenwasser):	Durch die geringfügige Trassenverschiebung ergibt sich keine Änderung der Betroffenheit des Schutzgutes Wasser. Oberflächengewässer sind nicht betroffen.
Schutzgut Landschaft (Landschaftsbild):	Die Trassenänderung ist ohne Relevanz für das Schutzgut.
Artenschutzrechtliche Aspekte:	Durch die Trassenverschiebung ergibt sich keine stärkere Betroffenheit von artenschutzrechtlichen Belangen.
Forstrechtliche Belange:	Von der Trassenverschiebung ist <u>kein</u> Wald im Sinne des Gesetzes betroffen.
Fazit:	Mit der Trassenverschiebung wird mehr Freiraum für eine spätere bauliche Erweiterung der Betriebsstätte eingehalten, ohne dass neue oder wesentlich stärkere Betroffenheiten zu erwarten sind.

4. Lage im Raum (Übersicht)

Übersicht der Trassenverschiebung Hemsloh

Neuer Arbeitsstreifen = Farbe ocker

Alter Arbeitsstreifen = Farbe grau

